

Sankt Petersburg den 16ten Octo 1832.

Gnädigster Herr Land Commissaire!

Leug' der für und das Ministerialer gegen die
Befugnisse Gaudel mit Rücksicht auf den
angewiesenen Posten, die selbst in dem
Commandanten zu 15/337. accordirt, das für
für den vorgesehnen Mann, der Mann zu 1/20
bedarm in dem der Mann. / fast so was
durch den Wacht Commandanten, als auf
den der polizuj Commissair zur Beförderung
Herr Crayen haltung an dem Mann das
sind und in dem gemacht sind und
soll die Posten von 24 f 10 f gemacht
ab/han sich die Wacht Commandanten, so wie
der polizuj Commissair nicht in dem
wird er, seine Anteil an dem Posten

zu bezahlen, so glaube ich doch nicht
das Einfallen zu ihrer Gehalt
Mühe, auch nach dem Anstorgewöhn
liche Auflage bestmüßten fallen.

Ich wage daher an Ihre Wohlgelassenen
die Anfrage zu stellen, ob man
nicht solche Karten nach dem
Gegenwert der Arbeit angesetzt werden
sich dieselben der Gerechtigkeit wegen
Ort versehen dürfte.

Ganzemigen die die Herstellung unserer
ausgegebenen Gehaltung.

die Gerechtigkeit der Arbeit
enthalten können. Anstend.
Anstend.

Dieser Gehaltung

Erstattung

S. Wohlgebohren

Herrn Land Commissarie

v. Pollnitz

in Stollstadt
